

Förderrichtlinien der Bürgerstiftung Schwanstetten

BÜRGERSTIFTUNG
Markt Schwanstetten



In folgenden Bereichen ist eine Förderung durch die Bürgerstiftung möglich:

- öffentliches Gesundheitswesen
- Jugendhilfe
- Altenhilfe
- Kunst und Kultur
- Denkmalschutz- und Denkmalpflege
- Bildung und Ausbildung
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Rettung aus Lebensgefahr
- Feuerschutz
- Sport
- Heimatpflege und Heimatkunde
- mildtätige Zwecke
- Wohlfahrtspflege
- bürgerschaftliches Engagement zugunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke

Die Kommunale Bürgerstiftung möchte viele Organisationen und Projekte in ihrem Einzugsgebiet unterstützen. Deshalb ist eine Förderung aus Mitteln der Bürgerstiftung maximal in Höhe von 50% der förderfähigen Kosten möglich.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung durch die Bürgerstiftung Schwanstetten besteht nicht.

Nicht gefördert werden können:

- Personalkosten und laufende Kosten
- kommerzielle Veranstaltungen
- Einzelpersonen (hier kann im Einzelfall ein Antrag über eine gemeinnützige Organisation oder Körperschaften des öffentlichen Rechts erfolgen)
- politische Gruppierungen
- Kommunale Pflichtaufgaben

Für eine Antragstellung füllen Sie bitte unseren Förderantrag vollständig aus und fügen Sie die erforderlichen Unterlagen bei. Übermitteln Sie den unterschriebenen Antrag und die notwendigen Unterlagen bitte per Post, Fax oder E-Mail an:

Bürgerstiftung Schwanstetten
Stiftungsratsvorsitzenden
Herrn Bürgermeister
Robert Pfann
Rathausplatz 1
90596 Schwanstetten

Fax: 09170-2879-35
Mail: buergerstiftung@schwanstetten.de